

Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH (max. Gebäudehöhe)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Pflegeheim/Seniorenwohnen"

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Zufahrt/landwirtschaftliche Wegefläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsgrün

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

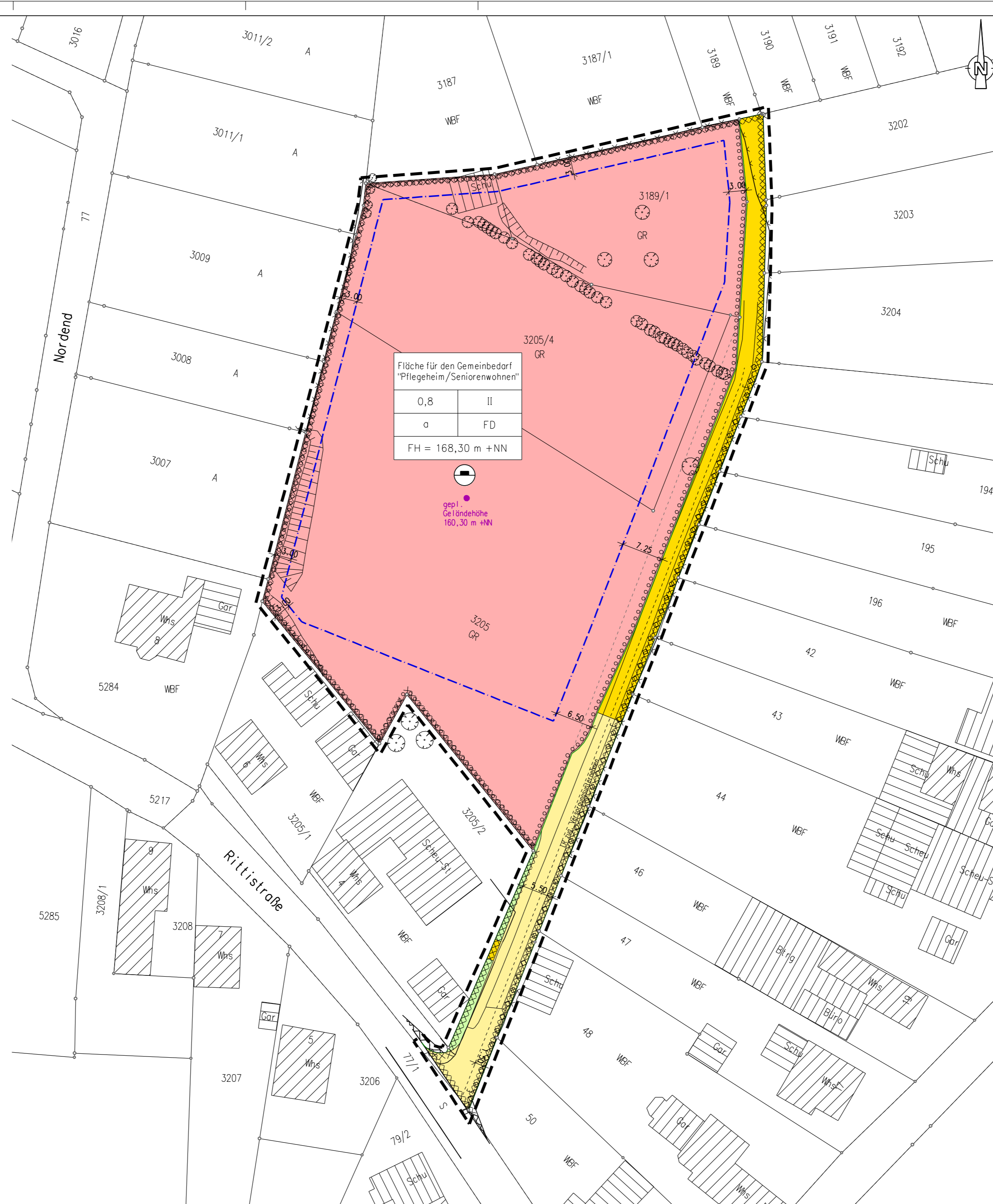
- unterirdisch
- E Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
- LR Leitungsrecht
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- FD Flachdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse maximal
Bauweise	Dachform
Firsthöhe (max. Gebäudehöhe)	



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH
 Ein Unternehmen der KAPPIS KOPF GRUPPE
 Europastraße 3
 77933 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 - 0
 Fax: 0 78 21 / 9 23 74 - 29
 info@ideen-bauen.de
 www.ideen-bauen.de



VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 30.11.2017

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2017 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung in der Zeit vom 04.12.2017 bis 08.01.2018

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2017 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2018

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 26.07.2018

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 24.07.2018

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08.10.2018
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Kappel-Grafenhausen übereinstimmen.
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
 Rathausstraße 2
 77966 Kappel-Grafenhausen

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1: 500

Datum

Zeichen

bearbeitet	26.09.2018	Stern
gezeichnet	26.09.2018	Robbins
Fassung vom	26.09.2018	
Projekt	2014-044	
2014-044_EF_Bplan_01		

Bebauungsplan "Pflegeheim Kappel"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=420 mm B=740 mm STRATIS V14.5